



Beschlussvorlage (Nr. 2019-0155/1)

Beratungsfolge	Art	Termin
Gemeinderat	öffentlich	21.10.2019

TOP:

- I. Kindergartenbedarfsplanung 2019
 - II. Weiterer Ausbau/Erweiterung der Betreuungsangebote
-

Beschlussvorschlag:

Beschlussvorschlag:

- 1) Der Gemeinderat nimmt die Bedarfsplanung für das Kindergartenjahr 2018/19 (Stand 01.03.2019) zustimmend zur Kenntnis.
 - 2) Die Verwaltung wird beauftragt, die 2. Waldkindergartengruppe im Kalenderjahr 2020 einzuführen und danach den Betriebskostenvertrag mit dem Dietrich-Bonhoeffer-Verein auf 97% anzupassen.
 - 3) Die Verwaltung wird beauftragt, den Bauabschnitt 1 weiter zu planen und im nächsten ATU vorzustellen.
 - 4) Über den Vorschlag zur Umsetzung des Bauabschnitt 3 soll zu einem späteren Zeitpunkt beraten werden.
-

Sachverhalt:

I. Kindergartenbedarfsplanung

1. Rechtsanspruch ab 01.08.2013

Durch die Änderung des Bundesrechts (§ 24 SGB XIII) zum 01.08.2013 besteht für die Gemeinden die Verpflichtung, für alle Kinder ab Vollendung des 1. Lebensjahres ausreichend Plätze in einer Tageseinrichtung oder in der Kindertagespflege zur Verfügung zu stellen. Um diesen Rechtsanspruch zu erfüllen ist insbesondere der Ausbau der Kleinkind- und Ganztagesbetreuung fortzuführen.

2. Örtliche Bedarfsplanung

Die Gemeinde Brühl hat stets auf den steigenden Bedarf reagiert. So wurde von 2015 bis 2019 die Anzahl der Kindergartenplätze um mehr als ein Drittel gesteigert (von 439 auf 590), was auch für die Kosten gilt. Aktuell wurden im November 2018 zwei VÖ-Gruppen für über Dreijährige im Sonnenscheinkindergarten im Pavillon eröffnet und zudem soll eine neue Kinderkrippe im Sonnenscheinkindergarten sowie eine weitere im 1. OG „Am Schrankenbuckel 2“ entstehen.

Wie die aktuellen Anmeldezahlen zeigen, bleibt die Unterbringung aller Kinder schwierig. Deshalb sollen keine neuen auswärtigen Kinder in den Brühler Kindergärten aufgenommen werden. Aktuell befinden sich 15 auswärtige Kinder aus unterschiedlichen Gründen in Brühl-Rohrhöfer Kindergärten, allerdings belegen sie fast ausschließlich VÖ-Plätze. Im Gegenzug besuchen 15 Brühler Kinder einen auswärtigen Kindergarten.

3. Aktuelle Betreuungsangebote und Auslastung der Brühl und Rohrhöfer Kinderbetreuungseinrichtungen

Die aktuell verfügbaren Gruppen und Plätze der Brühler und Rohrhöfer Kinderbetreuungseinrichtungen sowie die aktuelle Belegung zum 01.03.2019 kann der Anlage 1 S. 5 entnommen werden.

Durch Um- und Ausbauten haben sich in einigen Einrichtungen die Betriebserlaubnisse zum Positiven verändert.

Dennoch zeigte sich, dass die mittlerweile 500 für „Über-3-Jährige“ und die 90 ausschließlich für „Unter-3-Jährige“ zur Verfügung stehenden Betreuungsplätze nicht ausreichen werden. Zum 01.03.2019 waren 450 Kindergartenplätze für Kinder über drei Jahren belegt. Durch die sogenannten AM-Gruppen werden derzeit nur noch 10 Plätze (Vorjahr 19 Plätze) im Ü3-Bereich von unter 3Jährigen Kindern belegt. Diese 10 Kinder nehmen die doppelte Anzahl an Plätzen in Anspruch, 20 Plätze; also waren insgesamt 470 Plätze belegt. Von den 32 freien Plätzen entfallen 30 auf den Ü3-Bereich, hiervon werden bis Ende des Jahres 2019 noch 24 belegt, somit sind 494 Kindergartenplätze im Ü3-Bereich belegt und für 6 Kinder würde aktuell noch ein freier Platz zur Verfügung stehen. (450+20AM+24=494 belegte Plätze) Nach Auffüllung dieser 6 Plätze sind auch die Ü3-Plätze voll belegt.

Neben den 590 Plätzen in den Brühl/Rohrhöfer Kinderbetreuungseinrichtungen stehen derzeit noch zusätzlich 44 Plätze in der privaten Kindertagespflege zur Verfügung, die von vier Tagesmüttern plus Dietrich-Bonhoeffer-Verein und InFamilia e.V. in der Gemeinde angeboten werden.

Wie in der Bedarfsplanung (Anlage 1 Seite 2-4) festzustellen ist, stiegen auch im Jahr 2018 die Jahrgangsstärken weiterhin in allen Altersgruppen an. Durch die weitere Aufsiedelung der Neubaugebiete Bäumelweg und Schütte-Lanz wird diese positive Tendenz fortgesetzt. Somit ist auch in den kommenden Jahren weiterhin mit einem Anstieg des Platzbedarfs zu rechnen.

Laut einem Abgleich der Zahlen für das Betreuungsjahr 2018/19 mit allen Brühler/Rohrhöfer Kindergärten ist es so, dass derzeit 46 Kinder auf der Warteliste stehen, denen von der Verwaltung/Einrichtung noch keine Zusage für einen Kindergartenplatz im Jahr 2019 gegeben werden konnte (s. Anlage 1 S. 14).

II. Weiterer Ausbau der Kinderbetreuung

Daher und das zeigt auch die Bedarfsplanung auf den Seiten 2 bis 15, besteht für die politische Gemeinde Brühl weiterhin Handlungsbedarf bei der Kinderbetreuung im U3- sowie im Ü3-Bereich.

Selbst die Plätze, die laut Gemeinderatsbeschlüssen im Jahr 2018 umgesetzt wurden (Ausbau Kindertagespflege „Görngasse 7“, die zwei Krippengruppen im Kindergarten Heiligenhag, die zusätzliche Kindergartengruppe im Haus der Kinder, die zwei VÖ-Gruppen für über Dreijährige im Sonnenscheinkindergarten im Pavillon) reichen nicht aus, um allen Kindern einen Betreuungsplatz anbieten zu können. So beschloss der Gemeinderat bei der Bedarfsplanung 2018, eine neue Krippengruppe im Sonnenscheinkindergarten und eine „Am Schrankenbuckel 2“ zu verwirklichen, um weitere Betreuungsplätze speziell im U3-Bereich zu schaffen.

Jedoch zeigt die aktuelle Warteliste, dass selbst diese geplanten Maßnahmen nicht ausreichen werden, um allen Kindern einen Betreuungsplatz anbieten zu können.

Es muss weiterhin mit Zuzügen, Geburten, dem Aufkauf von Bestandsimmobilien sowie beim Familiennachzug von Flüchtlingen mit zusätzlichen Kindern gerechnet werden.

Selbst wenn die Verwaltung davon ausgeht, dass von den mindestens 46 Kindern (s. Warteliste) nur 70% bis Ende 2019 tatsächlich auf einen Kindergartenplatz angewiesen sind, bräuchten wir immer noch 32 neue Kindergartenplätze.

Über die Warteliste 2019 hinaus werden im Kalenderjahr 2020 für weitere 16 U3-Kinder sowie 7 Ü3-Kinder, denen Stand Juli 2019 kein Betreuungsplatz angeboten werden kann, Plätze gebraucht, da die Aufnahme für das Betreuungsjahr 2019/20 schon erfolgt ist. Somit muss für diesen Personenkreis ebenfalls zusätzlich Platz geschaffen werden.

Bislang ist es der Verwaltung immer wieder gelungen, drohende Klagen der Eltern durch Improvisationen und Verschiebungen in den jeweiligen Gruppen abzuwenden, aber aufgrund der Platzproblematik ist dies nicht mehr so einfach möglich, weshalb auch in Zukunft mit Klagen der Eltern gerechnet werden muss.

Darüber hinaus soll in den kommenden Jahren das Gelände des „FV Brühl“ in ein Wohngebiet umgeplant werden. Daraus würde sich wie bei den Wohngebieten Schütten-Lanz und Bäumelweg Nord weiterer Bedarf ergeben, allerdings frühestens ab 2024.

Die Verwaltung kalkuliert derzeit mit etwa 300 neuen Wohneinheiten. Daraus würde sich ein Bedarf im Durchschnitt von nochmals 81 neue Kindergartenplätze für das Wohngebiet „Am Schrankenbuckel“ ergeben (s. Seite 9-13 der Bedarfsplanung).

Geht man jedoch von der Forderung der Bürgerinitiative „Wohngebiet Am Schrankenbuckel“ aus, würden nur noch max. 150 neue Wohneinheiten entstehen. Hierbei würden sich nur 41 neue Kindergartenplätze für das Wohngebiet „Am Schrankenbuckel“ ergeben.

Auch im Jahr 2019 steigt die Tendenz zu den GT-Plätzen weiter an. Derzeit sind nur zwei GT-Plätze für Kinder ab zwei Jahren im U3-Bereich frei, im Ü3-Bereich jedoch gar keiner mehr. Diese Nachfrage kann speziell im Ü3-Bereich nicht mehr bedient werden. Hier muss jedoch berücksichtigt werden, dass für die Kinder, die mit Vollendung des 3. Lebensjahres die Krippe „Am Schrankenbuckel 2“ verlassen müssen, aktuell kein Ganztagesplatz angeboten werden kann. Diese können in den jetzigen Einrichtungen aufgrund der Vorgaben des KVJS (Raumprogramm) nicht verwirklicht werden.

Lösungsansatz:

Mit Beschluss der Bedarfsplanung 2018 war man sich einig, dass aufgrund der weiterhin anhaltenden Warteliste und der daraus erforderlichen Kinderbetreuungsplätze im 1. OG „Am Schrankenbuckel 2“ sowie im Sonnenscheinkindergarten jeweils eine neue Kinderkrippe entstehen soll.

Die Bedarfsplanung 2019 zeigt nun weiteren dringenden Handlungsbedarf im Ausbau der Kinderbetreuung auf.

Deshalb schlägt die Verwaltung die Eröffnung einer zweiten Waldkindergartengruppe an der Grillhütte vor. Der Dietrich-Bonhoeffer-Verein würde gerne aufgrund der vielen Voranfragen eine zweite Waldkindergartengruppe betreiben. Problem ist nur, dass sich für den Dietrich-Bonhoeffer-Verein das eigene zu tragende Defizit verdoppeln würde, was nach Aussage von Herrn Ehmer der Verein nicht noch zusätzlich stemmen kann. Dies hätte zur Folge, dass die Defizitbezuschussung der politischen Gemeinde von derzeit 93% auf 97% angepasst werden müsste, damit der Dietrich-Bonhoeffer-Verein beim Betreiben von zwei Gruppen das derzeitige Defizit von rund jährlich EUR 7.000 weiterhin selbst tragen kann. Abzgl. der Einnahmen würde bei zwei Waldkindergartengruppen ein Defizit von insgesamt ca. EUR 220.000,00 entstehen. Dies ist deutlich günstiger als eine VÖ-Ü3-Kindergartengruppe.

Durch den geplanten Umbau im Jahr 2022/23 des Pavillons zu einem reinen fünfgruppigen Kindergarten entstehen zusätzliche Betreuungsplätze. Jedoch muss berücksichtigt werden, dass die jetzige 4. Kindergartengruppe im HdK nach zwei Jahren Standzeit (Container) im Sonnenscheinkindergarten im Pavillon untergebracht werden muss. Damit sind nach Eröffnung der Krippengruppe voraussichtlich im Januar 2020 schon im Vorfeld vier der fünf neuen Kindergartengruppen belegt. Somit stünde nach Umbau des Pavillons „nur“ noch eine Ü3-Gruppe für maximal 25 Kinder zusätzlich zur Verfügung.

Da jedoch die Geburtenjahrgänge generell und womöglich nochmals durch das neue Wohngebiet „Am Schrankenbuckel“ ansteigen werden, schlägt die Verwaltung folgende Ausbaumöglichkeiten vor, um den Pavillon samt Umgestaltung der Hausmeisterwohnung/en auf einen achtgruppigen Kindergarten zu erweitern. Durch einen zusätzlichen Anbau an den Pavillon in Richtung Steffi-Graf-Park kann dieser sogar auf bis zu 12 Gruppen erweitert werden:

Die Ausbauoptionen wurden in drei Bauabschnitte unterteilt.

Bauabschnitt 1:

Die jetzt frei gewordene Hausmeisterwohnung liegt im Norden des Grundstücks und grenzt nicht direkt an den Pavillon an. Die Wohnung bietet Platz für die Unterbringung von einer U3-Gruppe mit Schlafräum, Waschräum sowie einen kleinen Personalraum.

Die Hauptstruktur der Wohnung bleibt erhalten. Es bedarf lediglich den Rückbau nichttragender Wände. Das Treppenhaus wird abgetrennt, der Keller dient lediglich als Lagerfläche und nicht für den Aufenthalt von Kindern. Die Haustechnik muss an die heutigen Standards und Regeln angepasst werden. Fassade und Dachflächen werden saniert und energetisch ertüchtigt. Um Platz für zwei weitere U3-Gruppen zu schaffen und eine Verbindung zum bestehenden Pavillon herzustellen, wird ein neuer Baukörper zwischen die beiden Bestandsgebäude gelegt. Dieser bietet Fläche für zwei U3-Gruppen, Schlafräume und Sanitärbereiche. Des Weiteren kann mit diesem Verbindungsbau die Höhendifferenz von ca. 70cm der Erdgeschossniveaus der beiden Gebäude durch eine Rampenanlage ausgeglichen werden. Der neue Baukörper schafft optisch eine Verbindung

zwischen Kindergarten und Hausmeisterwohnung. Im Bereich des jetzigen Außenlagerraumes, der zurückgebaut wird, schließt der Bau an das Bestandsfoyer an.

Der Außenbereich für den Kindergarten im nördlichen Teil des Grundstücks wurde erst vor kurzem hergestellt. Dieser bleibt bestehen und wird um die Vorgartenzone der Hausmeisterwohnung ergänzt. Alle Gruppen, sowohl U3 als auch Ü3, orientieren sich nun zum Außenbereich und haben einen direkten Ausgang in diesen. Die Gesamtkosten für diesen Bauabschnitt belaufen sich gem. Kostenschätzung auf ca. EUR 1.100.000.

Den Baukosten steht für die drei U3-Gruppen ein max. Zuschuss in Höhe von EUR 360.000,00 gegenüber.

Weil jedoch schon eine Krippengruppe ab Januar 2020 im Pavillon im Betrieb ist, wird daher nur noch ein Zuschuss von EUR 240.000,00 erwartet.

Bauabschnitt 2:

Bereits vom Gemeinderat wurde der Umbau des Pavillons zu einem reinen viergruppigen Kindergarten nach Fertigstellung des Hortneubaus an der Schillerschule voraussichtlich ab 2022/23 beschlossen.

Der bestehende Kindergarten beherbergt momentan zum Großteil die Hortkinder, lediglich 3 Kindergartengruppen finden ab Januar 2020 Platz. Nach Realisierung des Hortanbaus und Umzug der Hortkinder muss das Gebäude den Bedürfnissen der Kindergarten- und Krippenkinder gerecht werden.

Alle Gruppenräume sollen sich Richtung Norden und dem bereits vorhandenen Außenbereich für den Kindergarten orientieren. Dies bedarf einer Umstrukturierung der Räume. Die Mensa, der Mehrzweckraum sowie Personalräume ziehen in den südlichen Teil des Gebäudes und bieten im Norden Platz für Gruppenräume und Schlafräume. Somit müssen in diesen Bereichen teilweise Trennwände eingezogen werden, für die Mensa muss eine Wand entfernt werden, Boden- und Wandbeläge werden erneuert.

Die Sanitärbereiche sind zurzeit nicht für Kindergartenkinder geeignet und werden komplett saniert. Der im Westen angebaute Sanitärcontainer wird entweder zu einem Material- und Putzraum umgenutzt oder rückgebaut. Geschätzte Baukosten gem. Kostenschätzung von knapp EUR 400.000,00 steht ein max. Zuschüsse in Höhe von EUR 70.000,00 gegenüber. Bisher wurden für die drei Gruppen inkl. Außengelände Baukosten von ca. EUR 370.000,00 verausgabt, bei Landeszuschüssen von derzeit EUR 140.000,00. Für die neue U3-Gruppe, die ab Januar 2020 in Betrieb gehen soll, können nochmals max. EUR 70.000,00 an Landesmittel veranschlagt werden.

Bauabschnitt 3 (optional):

Der Steffi-Graf-Park grenzt im Westen an den Pavillon an. Hier bietet sich eine Erweiterungsfläche für vier Gruppen. Der Pavillon wird im Westen erweitert. Der Anbau passt sich optisch und somit dem gesamten Ensemble von Schule, Kindergarten, Sporthalle an.

Es können vier Gruppenräume mit zugehörigen Schlafbereichen, ein Waschraum, Lager- und Materialraum entstehen. Die Sanitärbereiche für die U3-Kinder werden im Bestand an die Sanitärzonen angegliedert. Die Außenkellertreppe, die den Vereinen als Zugang zu Ihren Räumlichkeiten im Untergeschoss dient, wird nach Norden verlegt.

Der vorhandene Außenbereich bleibt erhalten und wird von den Ü3-Kindern genutzt, deren Gruppenräume sich direkt an diesen angliedern. Die U3-Kinder erhalten einen eigenen, dem Alter angepassten, Außenbereich Richtung Steffi-Graf-Park. Auch hier gibt es einen direkten Zugang aus jedem Gruppenraum.

Die neue Außenkellertreppe befindet sich außerhalb der Außenbereiche der Kinder und ist somit jederzeit zugänglich.

Hier kann man gezielt die erforderlichen Betreuungsplätze für das bevorstehende Wohngebiet „Am Schrankenbuckel“ schaffen. Bei der detaillierten Planung wird das Fachamt festlegen, ob U3- oder U3-Plätze erforderlich sein werden und dies in den Planungen berücksichtigen.

Geschätzte Baukosten gem. Kostenschätzung von knapp EUR 1.600,000 für vier neue Gruppen steht ein max. Zuschuss in Höhe von EUR 480.000,00 gegenüber.

Ob diese geplanten Maßnahmen den Bedarf abdecken, kann heute noch nicht mit Sicherheit gesagt werden.

Deswegen ist auch künftig eine zeit- und realitätsnahe Prognose der Nachfragequote wichtig, um weder Überkapazitäten zu schaffen noch ein (erhebliches) Platzdefizit zu haben.

Schulbetreuung:

Weiterhin ist auch zu berücksichtigen, dass all die jetzigen bzw. kommenden U3-Kinder nach und nach in den Ü3-Bereich wechseln. Der Kreislauf schließt sich dann bei einem späteren Bedarf nach einem Kernzeit- bzw. Hortplatz. Durch den anstehenden Hortneubau an der Schillerschule sowie die „Umnutzung“ des Alten Vereinshaus wurde rechtzeitig reagiert, jedoch werden speziell an der Jahnschule die jetzigen Betreuungsplätze in den kommenden Jahren wohl nicht ausreichen.

Aus diesem Grund entschloss die Kinderbetreuungskommission am 02.05.2019, dass den Kollerkrotten bis spätestens September 2020 ein neuer Raum angeboten werden muss, da in Zukunft das „Alte Vereinshaus“ ausschließlich für die Kinderbetreuung bestimmt ist.

Einschulungstichtag für die Grundschule soll vorverlegt werden

„Der Bildungsausschuss des Landtags spricht sich dafür aus, den Stichtag für die Einschulung vom 30. September auf den 30. Juni vorzuziehen. Ein entsprechender gemeinsamer Beschlussantrag von Grünen, CDU, SPD und FDP wurde mit einer Enthaltung angenommen. Das Kultusministerium wird eine hierfür notwendige Änderung des Schulgesetzes ausarbeiten und dem Landtag vorlegen. Jedoch hat der Gemeinde- und Städtetag auf die erheblichen Auswirkungen auf die erforderlichen Kapazitäten in der Kinderbetreuung einer solchen Stichtagsvorverlegung hingewiesen, da der erhebliche zusätzliche Platzbedarf bisher bei keiner kommunalen Bedarfsplanung berücksichtigt werden konnte. Hinzu kommt, dass dieser Zusatzbedarf in einer Phase entstünde, in der aktuell ein Mangel an Betreuungskapazitäten zu verzeichnen ist und dieser sich angesichts der in den kommenden Jahren ansteigenden Kinderzahl weiter verschärfen wird.

Dies hätte in Brühl die Folge, dass ausgehend von im Durchschnitt jährlich 110 Erstklässlern bei einer Stichtagsverschiebung 28 Kinder zusätzlich länger in den Kindergarten gehen würden.

Durch die inzwischen geplante stufenweise Vorverlegung des Stichtags über drei Jahre wird der Bedarf zusätzlich weniger hoch sein.

Positiv bei einer Vorverlegung des Stichtags wäre, dass diese Kinder erst ein Jahr später einen Betreuungsplatz in der Schule bräuchten.

Zentrales Vormerkverfahren:

Unabhängig all der Platzproblematik wird sich die Gemeindeverwaltung ab Oktober 2019 intensiv mit dem „Thema“ zentrales Vormerkverfahren (kein Anmeldeverfahren!) beschäftigen.

Bisher hat sich die Verwaltung im Vorfeld mit den umliegenden Gemeinden ausgetauscht. Ziel ist es, das zentrale Vormerkverfahren in Zusammenarbeit mit den konfessionellen Trägern im 1. Halbjahr 2020 einzuführen.

Zwei Konsequenzen gibt es zu beachten: Durch das zentrale Vormerkverfahren wird kein neuer Platz geschaffen, aber durch die Verlegung der „Erstanlaufstelle“ von den Kindergärten auf das Rathaus wird dort der Verwaltungsaufwand deutlich steigen, aber in den Kindergärten nicht wegfallen.

Beratung in der Kinderbetreuungskommissionssitzung

In der Kinderbetreuungskommissionssitzung am 04.10.2019 einigten sich die anwesenden Mitglieder, als Übersicht die geplanten, zusätzlichen Kinderbetreuungsgruppen in Brühl aufzuzeigen (Anlage 1 Seite 16).

Ebenso wird die Platzbelegungsliste auf den 01.10.2019 aktualisiert und als Tischvorlage ausgelegt.

Anlage 1: Bedarfsplanung 2019

Der Bürgermeister:

Beratungsergebnisse

Einstimmig	Stimmenmehrheit	Anzahl ja	Anzahl nein	Anzahl Enthaltungen	Abweichender Beschluss

